

V-07Druckdatum : 20.01.11
Seite 2 von 4**EG – Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX®-K 1%**7. Handhabung und Lagerung**

Hinweise zum	
- sicheren Umgang	: Behälter geschlossen halten.
- Brand- u. Explosionschutz	: entfällt
Anforderungen an	
Lagerräume u. Behälter	: Es sind die für WGK 2 geltenden Vorschriften zu beachten. Lagerung nur in Originalgebinden, Tanks aus Edelstahl, GFK oder PE
Zusammenlagerungshinweise	: Lagerklasse (LGK): 12 (Nicht brennbare Flüssigkeit)
Weitere Angaben zu den	
Lagerbedingungen	: Nicht längere Zeit über +50°C lagern

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte	: CAS Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
	107-21-1	1,2-Ethandiol	MAK	10	ppm
	111-76-2	2-Butoxyethanol	MAK	20	ppm
	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	MAK	100	mg/m ³
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz					
Atemschutz	: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.				
Handschutz	: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe: Nitril- oder Butylkautschuk (gemäß EN 374 Teil 3: Level 6 = > 480 Minuten). Wegen der großen Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten. Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) kürzer sein, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit.				
Augenschutz	: Schutzbrille/Gesichtsschutz.				
Körperschutz	: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht erforderlich.				
Angaben zur Arbeitshygiene	: Benetzte Kleidung wechseln. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und nach Arbeitsende die Hände waschen und eincremen.				
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Konzentrat den Vorschriften entsprechend (VAwS) lagern. Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen. Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.				

9. Physikalische chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Form	: Flüssigkeit
Farbe	: farblos bis gelb
Geruch	: spezifisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Wert	Einheit	Methode
pH-Wert	bei 20°C	6,5 - 8,5		DIN EN 1262:1996
Dichte	bei 20°C	ca. 1,030 - 1,040	g/cm ³	DIN EN ISO 3675
Viskosität	bei 20°C	max. 20	mm ² /sec	DIN 51562
Viskosität	bei -15°C	max. 180	mm ² /sec	DIN 51562
Gießpunkt		ca. -15	°C	DIN ISO 3016
Siedepunkt/Bereich		ca. 100	°C	
Flammpunkt		> 100	°C	DIN EN 22719
Entzündlichkeit	: Keine			
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine			
Löslichkeit in Wasser	: Unbegrenzt			

V-07Druckdatum : 20.01.11
Seite 3 von 4**EG – Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX®-K 1%**10. Stabilität und Reaktivität**

Zu vermeidende Bedingungen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
Zu vermeidende Stoffe	: Stark oxidativ wirkende Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Wirkung	
An der Haut	: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG als reizend eingestuft
Am Auge	: Gemäß Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG als reizend eingestuft
Rattentoxizität LD₅₀ oral	: > 2000 mg/kg (gemäß Limittest)
Sensibilisierung	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Sensibilisierungspotential auf.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Toxizität bei wiederholter Aufnahme auf.
CMR-Wirkung	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist CMR-Wirkung auf

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität	
Verhalten in Kläranlagen	: Bei Einhaltung folgender Grenzwerte sind (gem. TTC Test, DIN 38412 – L3) keine Störungen der Abbauproduktivität des Belebtschlammes zu erwarten: Konzentrat : < 160 mg/l (> 6250fache Verdünnung) Anwendungslösung 1% : < 16000 mg/l (> 63fache Verdünnung)
Fischtoxizität LC₅₀	: ca. 170 mg/Liter (48 h, DIN 38412-15)
Algentoxizität E,C₅₀	: ca. 2500 mg/Liter (72 h, EN 28692:1993)
Daphnientoxizität EC₅₀	: ca. 70 mg/Liter (24 h, DIN 38412-11)
Persistenz und Abbaubarkeit	
Biologische Abbaubarkeit	: Das Schaummittel ist gemäß OECD 301 c als sehr gut biologisch abbaubar eingestuft. In 14 Tagen 92,7% (OECD 301 c).
CSB	: ca. 1375000 mg O ₂ /Liter (Konzentrat; DIN EN 38409-H41-1) ca. 13750 mg O ₂ /Liter (1%ige Lösung; DIN EN 38409-H41-1)
BSB₅	: ca. 1000000 mg O ₂ /Liter (Konzentrat; DIN EN 1899-1) ca. 10000 mg O ₂ /Liter (1%ige Lösung; DIN EN 1899-1)
Bioakkumulationspotential	: Keiner der eingesetzten Rohstoffe weist Bioakkumulationspotential auf
Andere Schädliche Wirkungen	: Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	: Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Feuerlöschschaummitteln in der EU vor. In der Regel sind dies Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfall-entsorgungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.
Ungereinigte Verpackung	: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Abfallschlüssel EAV-Code	: 16 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind 1603 Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse 160305* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. (IMDG/GGVSee, ADR/RID und GGVSE, ICAO-TI und IATA-DGR).

V-07Druckdatum : 20.01.11
Seite 4 von 4**EG – Sicherheitsdatenblatt**
gemäß 1907/2006/EG Anhang II (REACH-Verordnung)
STHAMEX® -K 1% **Dr. STHAMER**
HAMBURG**15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG	:	
Gefahrensymbol	:	 Reizend
Gefahrenauslöser	:	2-Butoxyethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol und synthetische Tenside
R-Sätze	:	36/38 Reizt die Augen und die Haut
S-Sätze	:	24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Deutsche Vorschriften Wassergefährdungsklasse	:	2 (VwVwS Anhang 2: KBwS - Einstufung Kenn-Nr. 1954)

16. Sonstige Angaben

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt darf nur zum vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei Übungen sind die Empfehlungen des BMU/LAWA Fachausschusses zu beachten. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.